

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Rissmann (CDU)**

vom 23. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2020)

zum Thema:

Status Quo und Nachwuchs der Gerichtsvollzieher in Berlin

und **Antwort** vom 6. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2020)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23033
vom 23. März 2020
über Status Quo und Nachwuchs der Gerichtsvollzieher in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Gerichtsvollzieher in den jeweiligen (Beförderungs-) Ämtern sind in Berlin seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage tätig und wie verteilen sich diese auf die jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereiche (erbitte gesonderte Angabe nach Jahren, Besoldungsgruppe und Geschlecht)?
2. Wie viele der unter Frage 1.) genannten Gerichtsvollzieher sind
 - a) unter 30 Jahre alt
 - b) zwischen 30 und 40 Jahre alt
 - c) zwischen 40 und 50 Jahre alt
 - d) zwischen 50 und 55 Jahre
 - e) älter als 55 Jahre(erbitte gesonderte Angabe nach Jahren, Alter und Geschlecht)?
3. Wie viele Gerichtsvollzieher sind seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage
 - a) in den regulären
 - b) in den vorzeitigen Ruhestand gegangen(erbitte gesonderte Angabe nach Jahren und Art des Ruhestands)?
4. Wie viele Gerichtsvollzieher werden jeweils in den kommenden 2,4, 6 und 8 Jahren in den regulären Ruhestand eintreten (erbitte gesonderte Angabe nach Jahren)?
5. Wie viele Planstellen für Gerichtsvollzieher nebst Beförderungsämtern gab es jeweils seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage und wie viele davon waren unbesetzt und was waren jeweils die Gründe dafür (erbitte nach Jahren gesonderte Angabe)?

6. Wie viele Anwärter für die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher gab es jeweils seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage (erbitte nach Jahren und Geschlecht gesonderte Darstellung)?

7. Gab es, und wenn ja: warum und welche Änderungen für die Anforderungen, die an die Gerichtsvollzieheranwärter gestellt werden?

8. Wie viele Gerichtsvollzieher waren seit dem 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 in den jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereichen

- a) unter 2 Wochen
 - b) zwischen 2 und 6 Wochen
 - c) zwischen 6 Wochen und 3 Monaten
 - d) zwischen 3 und 6 Monaten
 - e) zwischen 6 und 12 Monaten
 - f) länger als 12 Monate erkrankt
- (erbitte gesondert Darstellung nach Jahren und Dauer der Erkrankung)?

9. Wie viele Gerichtsvollzieher haben zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2019 für welche Zeiträume und wie viele Gerichtsvollzieher Krankheitsvertretungen übernommen?

10. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Gerichtsvollzieher gab es in den jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereichen seit dem 01.01.2014 bis zur Beantwortung der Anfrage, was waren jeweils die 10 meistgenannten Gründe und wie viele davon waren begründet (erbitte nach Jahren, örtlicher Zuständigkeit, Grund und Ergebnis der Beschwerde gesonderte Angabe)?

Zu 1. bis 10.: Der Senat verfügt derzeit nicht über die gewünschten Angaben und kann diese auch nicht fristgemäß in Erfahrung bringen.

Berlin, den 6. April 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung